

MeinTukTuk.ch - Myriam Thut  
Alpenweg 2a, 5703 Seon  
Tel. 078 810 53 42  
Tel. 032 510 53 42  
meintuktuk@gmx.ch



Seon, \_\_\_\_\_

**Reservationsbestätigung und Vereinbarung zur Benutzung des folgenden dreirädrigen Elektrofahrzeuges, bzw. Tuktuks:**

Marke: xinge XGZK-1, Fahrgestell-Nummer LAY SLL 1K5 CD00 0023  
Nummernschild: AG 41 791

Der Mieter (Fahrer):

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Der obengenannte Mieter bestätigt hiermit das dreirädrige Fahrzeug von Myriam Thut wie folgt zu mieten und erklärt sich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden:

Datum: \_\_\_\_\_

Abgabeort\*/Zeit\*\*:

Rückgabeort\*/Zeit\*\*:

Event:

\*Tuktuk-Transport: Es muss ein grosser Parkplatz für einen Personenwagen mit Anhänger zur Verfügung gestellt werden.

\*\* Max 5 Std./Event

**Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

Mit der Übernahme des Fahrzeuges verpflichtet sich und bestätigt der Unterzeichnende:

- Der oben genannte Mieter zu sein und das Tuktuk während obigem Event selber zu fahren
- Während der Mietdauer die rechtliche Verantwortung bzw. Haftung zu übernehmen (Strassenverkehrsordnung)
- Das Fahrzeug korrekt zu handhaben und über den erforderlichen Ausweis zu verfügen
- Im Besitze einer gültigen Haftpflichtversicherung zu sein
- Jegliche vom Mieter verursachte Schäden oder Mängel sofort dem Vermieter zu melden
- Für Schäden und Unfälle am und mit dem Tuktuk, und in Verbindung mit dem Tuktuk, die Haftung, Verantwortung und alle damit verbundenen Kosten vollumfänglich zu übernehmen
- Ausdrücklich auf jegliche Ansprüche gegenüber dem Vermieter im Falle eines Unfalls oder Schadens an Fahrer, Mitfahrer, 3. Personen oder Objekten zu verzichten. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass der Vermieter weder haftbar noch in irgendeiner Weise ersatzpflichtig ist oder wird
- Für alle Instandstellungsarbeiten, welche auf eine nicht sachgemässe Benutzung des Fahrzeuges hinweisen, die Kosten zu tragen
- Keine Kies- oder ungeteerten Waldwege zu befahren
- Allfällige externe Abschleppkosten vollumfänglich zu übernehmen
- Das Fahrzeug in sauberem, einwandfreiem und fahrtüchtigem Zustand zu übernehmen (vorgefundene Mängel bei der Tuktuk-Abgabe sind dem Vermieter unmittelbar nach der Tuktuk-Abgabe per E-Mail oder schriftlich mitzuteilen.)
- Das Fahrzeug termingerecht und im vorgefundenen Zustand am vereinbarten Ort zurückzugeben
- Ausgehändigtes Material wie Ladegerät, Ausweispapiere (Fahrzeugausweis, EC-COC Papiere) und Schlüssel unmittelbar nach der Mieterdauer in einwandfreiem Zustand zurückzugeben
- Die Annullationskosten von CHF 100.- bei einer allfälligen Annullation zu bezahlen
- Auf die Lieferung des Tuktuks und das Fahren des Tuktuks ausdrücklich zu verzichten, wenn während der vereinbarten Mietdauer Schnee oder Eis vor Ort auf den Strassen liegt
- **Die Tuktuk-Miete von CHF 130.-, mit Vermerk „TUKTUK“, bis am \_\_\_\_\_ auf folgendes Konto des deutsch-indischen Hilfswerks Delhihouse/Sewa Ashram zu überweisen:  
Delhi House e.V., Waldsaum 33, 45134 Essen, Deutschland.  
BANK: Postbank Karlsruhe, IBAN: DE97660100750614509750, BIC: PBNKDEFF  
=> Bitte Betrag mit aktuellstem Euro-Kurs umrechnen und in Euros einzahlen.**
- Die Transportkosten von CHF \_\_\_\_\_ sowie die Depotgebühr von CHF 500.- bar am Tag der Vermietung zu bezahlen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter: \_\_\_\_\_

➡ **Das ausgefüllte Formular ist, zusammen mit einer Kopie des Fahrausweises, bis \_\_\_\_\_ fotografiert oder eingescannt per E-Mail oder per Briefpost an oben genannte Kontaktadresse zuzusenden.**